



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.371/0016-IV/SCH2/2014

Wien, am 10. September 2014

EDIKT

Kundmachung

- der Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung im Großverfahren sowie
- der öffentlichen Auflage der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen betreffend das Vorhaben „S-Bahn FL.A.CH.; Strecke Feldkirch - Buchs (SG); Abschnitt Feldkirch- Staatsgrenze bei Tosters; km 0,00 bis km 8,375“

Gegenstand des Antrags:

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 19. Dezember 2013 um die **Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung** gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, sowie um Genehmigung gemäß den § 24a Abs. 1 UVP-G 2000 iVm § 3 Abs. 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), BGBl. Nr. 135/1989, §§ 31 ff. und § 34b Eisenbahngesetz (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957 einschließlich Mitbehandlung der wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß §§ 32, 38 und 41 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215/1959, alle Gesetze in der geltenden Fassung, für das oben angeführte Vorhaben, angesucht.

Gemäß § 24 Abs. 8 und § 9 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 wurden die Verfahrenseinleitung und die öffentliche Auflage der Umweltverträglichkeitserklärung samt Einreichunterlagen vom 26. Juni 2014 bis einschließlich 8. August 2014 bei der UVP-Behörde, der Standortgemeinde Feldkirch mit Edikt vom 16. Juni 2014 kundgemacht. Diese Verlautbarung erfolgte jeweils im redaktionellen Teil der „Vorarlberger Nachrichten“, des „Feldkircher Anzeigers“, weiters im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinde Feldkirch.

Die von der UVP-Behörde bestellten Sachverständigen haben zu diesem Vorhaben eine **zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen** gemäß § 24d UVP-G 2000 erstellt. Diese liegt nunmehr von Montag, den 22. September 2014 bis einschließlich Mittwoch, den 8. Oktober 2014 bei der UVP-Behörde und der Standortgemeinde **zur öffentlichen Einsicht** auf.

UVP-Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/Sch2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7E26, Montag bis Freitag 9:00 - 15:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter den Telefonnummern 01/71162/652211 oder 01/71162/652220.

Standortgemeinde: Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei der **Stadt Feldkirch**. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Beteiligten können sich Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen lassen.

Zu diesem Vorhaben wird weiters eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt:

Gegenstand der Verhandlung: Erteilung der Genehmigung gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 idgF für das Vorhaben „S-Bahn FL.A.CH.; Strecke Feldkirch - Buchs (SG); Abschnitt Feldkirch- Staatsgrenze bei Tosters; km 0,00 bis km 8,375“ der ÖBB-Infrastruktur AG.

Beschreibung des Vorhabens:

Gegenstand des Bauvorhabens ist der selektive zweigleisige Ausbau der ÖBB Strecke 303 von Feldkirch nach Buchs, im Abschnitt von Feldkirch bis zur Staatsgrenze mit Liechtenstein, samt der damit in einem notwendigen räumlichen und sachlichen Zusammenhang stehenden Maßnahmen.

Das Gesamtvorhaben „S-Bahn FL.A.CH.“, besteht aus dem gegenständlichen österreichischen Teil und einem, in einem separaten (UVP-)Verfahren behandelten, liechtensteinischen Teil.

Das Projektgebiet auf österreichischem Staatsgebiet befindet sich zwischen dem Bahnhof Feldkirch - Staatsgrenze bei Feldkirch bei km 0,000 - km 8,375. In diesem Bereich erfolgt der zweigleisige Ausbau der bestehenden eingleisigen Eisenbahnstrecke auf einer Länge von ca. 575 m.

Weiters sind die Auflassung der bestehenden Haltestelle Tisis und die Errichtung einer zusätzlichen Haltestelle Feldkirch-Tosters geplant.

Als begleitende Maßnahmen sind Entwässerungsmaßnahmen, die Errichtung einer Lärmschutzwand km 8,067 bis km 8,295 l.d.B. und die Anpassung der Streckenausrüstung km 0,000 bis km 8,375 vorgesehen.

Datum und Zeit: Mittwoch, **8. Oktober 2014, ab 09:00 Uhr**.

Ort: Hotel Bären, Bahnhofstraße 1, 6800 Feldkirch.

Für die Verhandlung wird folgender **Zeitplan** in Aussicht genommen:

Ab 09:00 Uhr: Darlegung des Verhandlungsgegenstandes und allgemeine Projektvorstellung des gesamten Bauvorhabens sowie die Erörterung allgemeiner Fragen und Festlegung der weiteren einzelnen Verfahrensschritte unter Beiziehung der Sachverständigen.

Ab ca. 10:00 Uhr: Konkrete Behandlung des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen.

Die mündliche **Verhandlung ist öffentlich**. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass an der Sache nicht beteiligte Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen dürfen.

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Perso-

nengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.


Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil der „Vorarlberger Nachrichten“, des „Feldkirchner Anzeigers“ und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinde Feldkirch und im Internet (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/flach/index.html>) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen:

§§ 44a bis 44e Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF § 24 Abs. 7 iVm § 16 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idgF

Für den Bundesminister:

Mag. Gabriele Fiedler

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-09-11T11:30:39+02:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	C6A511CNPmUI4kzac9UG79Hv4UvHlc7aA5ZgM6u0C7IPYBnp36En+DscyaVidWGTGL89BciKJDd0vRi9rPIvar3EH2X9L+C8d5oYADnJla2n0cFUa3kBmu9LsFGV/J5rh+OdPWgJz5GOiOjfyRyonZCgp68KZkWQEH3w9XmBzk=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	